



Medienmitteilung

Datum: 25.06.2025
Sperrfrist:

Ersatzwahl für das Obergericht findet am 28. September 2025 statt

Aufgrund des vorzeitigen Rücktritts von Brigitte Scheuber als Laienrichterin des Obergerichts, muss für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Diese findet am 28. September 2025 statt. Wahlvorschläge sind bis am Montag, 18. August 2025, bei der Staatskanzlei einzureichen.

Brigitte Scheuber, Engelberg (FDP.Die Liberalen Obwalden) hat Ende Januar 2025 ihren vorzeitigen Rücktritt als Laienrichterin des Obergerichts (Abteilung Verwaltungsgericht) erklärt. Der Kantonsrat hat ihren Rücktritt am 20. März 2025 bewilligt.

Weil die nächsten Gesamterneuerungswahlen der Gerichte erst in drei Jahren stattfinden, muss für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass diese am 28. September 2025 erfolgt. An diesem Termin findet gleichzeitig eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 2. November 2025 vorgesehen.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 18. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet ([Obwalden - Volksabstimmung und Ersatzwahl vom 28. September 2025](#)) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.